

Infoblatt 01/2020 – Seite 1/2

Versicherter Lohn, Beiträge, Spargutschriften und Leistungen

Wird der gesamte Lohn versichert?

Nein, der Anteil am Lohn, der bereits im Rahmen der 1. Säule (AHV/IV) versichert ist, soll nicht oder nur teilweise ein zweites Mal versichert werden. Deshalb wird vom massgebenden Jahreslohn (gesetzlich festgelegt oder vertraglich vereinbart) ein sogenannter Koordinationsbetrag abgezogen. Dieser Abzug beträgt bei der Zuger Pensionskasse 25 % und wird begrenzt auf den Betrag des BVG-Koordinationsabzuges (im Jahre 2020 CHF 24'885).

Der massgebende Jahreslohn abzüglich des Koordinationsbetrags ergibt den versicherten Jahreslohn. Dieser ist massgebend für die Berechnung der Beiträge und der Risikoleistungen der Zuger Pensionskasse.

Beispiel:

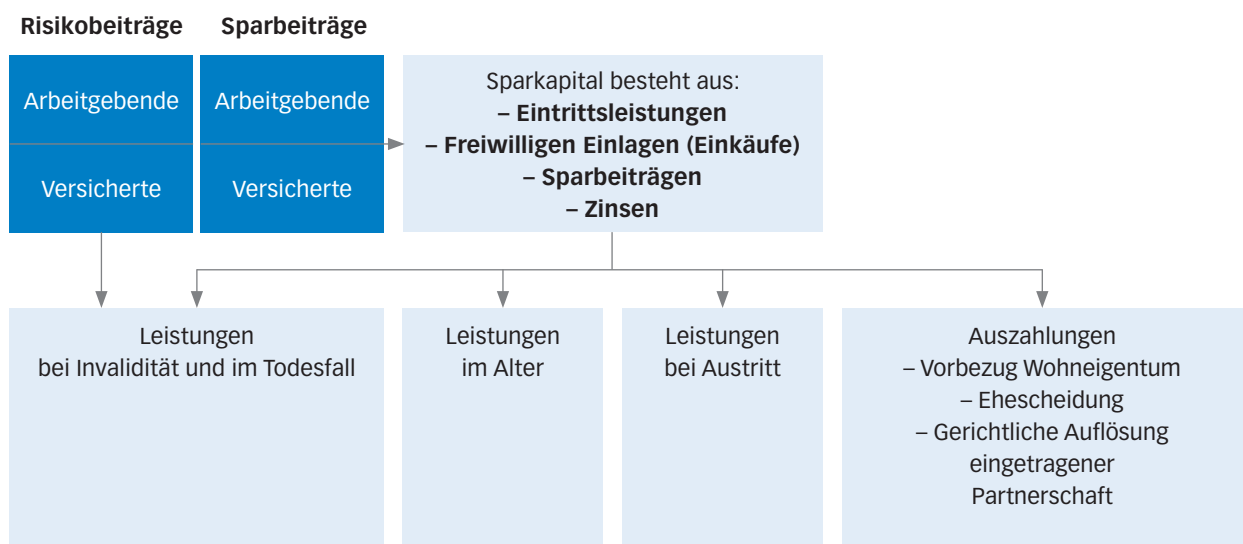
Massgebender Jahreslohn	CHF 60 000
Koordinationsabzug 25 %	– CHF 15 000
Versicherter Jahreslohn	CHF 45 000

Was geschieht mit den Beiträgen?

Zusammen mit den Eintrittsleistungen, den freiwilligen Einlagen (Einkäufe) und dem Zins bilden die Sparbeiträge das persönliche Sparkapital. Mit diesem werden die zukünftigen Altersleistungen finanziert. Die Sparbeiträge werden ab dem Folgemonat verzinst, die Eintrittsleistungen und Einlagen ab Eingang.

Die Risikobeiträge werden laufend eingesetzt für Leistungen an Personen, die invalid werden, sowie für Renten- und Kapitalleistungen an Hinterlassene. Risikobeiträge können darum nicht dem Sparkapital zugerechnet werden.

Während der Zeit, in der eine Invalidenrente bezogen wird, wird das Sparkapital weitergeöffnet, so wie wenn weiterhin Beiträge bezahlt würden.



Welche Beiträge müssen entrichtet werden?

Versicherte und Arbeitgebende zahlen seit dem 1. Januar 2014 altersabhängige Sparbeiträge. Die Risikobeiträge und die ausschliesslich durch die Arbeitgebenden finanzierten Umlagebeiträge und Beiträge an den Teuerungsfonds sind hingegen altersunabhängig. Die Beitragsstruktur ab 1.1.2020 gemäss §4 des Pensionskassengesetzes sieht wie folgt aus*:

Alter	Beiträge Arbeitnehmende			Beiträge Arbeitgebende				Sparbeiträge	
	Sparen	Risiko	Total	Sparen	Risiko	Umlage	Teuerungsfonds	Total	Total
18–20	0.0%	1.0%	1.0%	0.0%	1.5%	1.5%	0.5%	3.5%	0.0%
21–24	4.0%	1.0%	5.0%	6.0%	1.5%	1.5%	0.5%	9.5%	10.0%
25–29	4.8%	1.0%	5.8%	7.2%	1.5%	1.5%	0.5%	10.7%	12.0%
30–34	5.6%	1.0%	6.6%	8.4%	1.5%	1.5%	0.5%	11.9%	14.0%
35–39	6.4%	1.0%	7.4%	9.6%	1.5%	1.5%	0.5%	13.1%	16.0%
40–44	7.2%	1.0%	8.2%	10.8%	1.5%	1.5%	0.5%	14.3%	18.0%
45–49	8.0%	1.0%	9.0%	12.0%	1.5%	1.5%	0.5%	15.5%	20.0%
50–54	8.8%	1.0%	9.8%	13.2%	1.5%	1.5%	0.5%	16.7%	22.0%
55–59	9.6%	1.0%	10.6%	14.4%	1.5%	1.5%	0.5%	17.9%	24.0%
60–65	10.4%	1.0%	11.4%	15.6%	1.5%	1.5%	0.5%	19.1%	26.0%
66–70	5.6%	1.0%	6.6%	8.4%	1.5%	1.5%	0.5%	11.9%	14.0%

*Die effektive Beitragsstruktur kann je nach gewähltem Vorsorgeplan von der obigen Darstellung abweichen.

Wie hoch ist die Spargutschrift?

Die Spargutschrift beträgt je nach Alter zwischen 10% und 26% des versicherten Lohns und entspricht den geleisteten Sparbeiträgen. Die der Zuger Pensionskasse angeschlossenen Organisationen und Institutionen mit abweichenden Vorsorgeplänen können andere Beitragssätze haben.

Austrittsleistung

Die Austrittsleistung, die bei Austritt vor Alter 58 ausgerichtet wird, entspricht dem Sparkapital.

Die Austrittsleistung muss in der Regel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden.

Barauszahlungen sind nur in den folgenden drei Fällen möglich:

- endgültiges Verlassen der Schweiz
- Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Erwerbstätigkeit und nicht mehr der beruflichen Vorsorge unterstellt
- Austrittsleistung ist kleiner als der persönliche Jahresbeitrag

Falls Sie Ihr Arbeitsverhältnis nach dem 58. und vor dem 65. Altersjahr beenden, besteht Anspruch auf eine vorzeitige Pensionierung. Sie können jedoch eine Austrittsleistung verlangen, wenn Sie die Erwerbstätigkeit weiterführen, als arbeitslos gemeldet sind oder die Voraussetzungen für die Barauszahlung erfüllen.

Risikoleistungen

Bei Invalidität oder Tod entsteht ein Anspruch auf Leistungen bei Invalidität bzw. im Todesfall, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Leistungen basieren auf dem versicherten Jahreslohn.

Altersleistungen

Im Zeitpunkt der Pensionierung haben Sie Anspruch auf eine Altersrente oder einen einmaligen Kapitalbezug.

Das Gesetz, das Vorsorgereglement und die Infoblätter können Sie bei uns bestellen.

Sämtliche Informationen zur Zuger Pensionskasse finden Sie auf: www.zugerpk.ch